

Nummer 98-0248-A12-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
 Hersteller O.Z. Spa

Auftraggeber O.Z. Spa
 Via Brocchi, 22
 I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Polaris
 Typ 01402
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
302	01402 302 / S-Ø65,06 d=21mm	4/108/65,1	16	580	1935

Sonderrad mit ET 37 und 21mm Distanzscheibe

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ
 Radtyp und Ausführung 01402 302
 Radgröße 7 J x 15 H2
 Einpresstiefe ET 37
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	45,7

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Automotive GmbH (Gutachten Nr. 980248) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
 Peugeot
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-0248-A12-V02

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citr. Xsara Picasso C e2*98/14*0153*..	65-85	185/65R15	K05 K06 M10	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 S01
	65-85	195/60R15	K05 K12	
Citroen Xantia X1 G411	110-111,6	195/55R15	M+S R09	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 S01
	110-111,6	205/55R15		
	50-89	195/55R15		
	50-89	205/50R15		
	50-89	205/55R15		
	80,108	185/65R15	M+S M02 R09	
	80,108	205/60R15		
	97,4	185/65R15	M10 R09	
	97,4	195/60R15		
Citroen Xantia X1..., X1../A, X2...* e2*--/--* 0001-0070, 0116-0125, 0131,0154, 0180,0191*..	55-74	185/65R15	M10 R09	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Car S01
	55-74	195/60R15	R37 Z15	
	55-74	205/55R15	R37	
	55-74	205/60R15	Z15	
	80,108	205/60R15		
	89-97,4	185/65R15	M10 R09	
	89-97,4	195/60R15	R37	
	89-97,4	205/55R15	R37	
	89-97,4	205/60R15		
Citroen Xantia X1..., X1../A, X2...* e2*--/--* 0001-0070, 0116-0125, 0131,0154, 0180,0191*..	110-111,6	195/55R15	M+S R09	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Lim S01
	110-111,6	205/55R15		
	50-74	185/65R15	M10 R09	
	50-74	195/55R15		
	50-74	205/50R15		
	50-74	205/55R15		
	80,108	185/65R15	M+S M10 R09	
	80,108	205/60R15		
	81-89	185/65R15	M10 R09	
	81-89	195/55R15		
	81-89	205/50R15		
	81-89	205/55R15		
	97,4	185/65R15	M10 R09	
	97,4	195/60R15		
97,4	205/55R15			
Citroen Xsara N*...* e2*93/81, 98/14* 0104-0113, 0115,0175, 0189*..	42-120	195/55R15	K66 L02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 Car Cpe Lim S01
	42-81	185/55R15	K66 L01 M14	
	42-81	195/50R15	K66 L02	

Nummer 98-0248-A12-V02

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
 Hersteller O.Z. Spa

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 206 2*... e2*93/81,98/14* 0085*, 0168*.. bis 0174*..	40-66	185/55R15	K02 K08 K49 M14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K56 S01
	40-66	195/50R15	K04 K42 K49 K50	
	99	185/55R15	K02 K07 K08 M14	
	99	195/50R15	K04 K07 K42 K50	
Peugeot 306 7*.. e2*93/81, 98/14* 0081,0086, 0144-0152, 0167,0190 *..	43-81	185/55R15	T81	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 F08 K02 K11 K46 S01
	43-81	195/50R15		
	43-81	195/55R15	R09	
	43-81	195/55R15	X40	
	43-81	205/45R15	T81	
	97-120	195/55R15		
Peugeot 306 7A/7 G264	110-120	185/55R15	M+S R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K02 K46 K56 S01
	110-120	195/55R15		
	44-89	185/55R15	M14 T81	
	44-89	195/50R15		
	44-89	205/45R15	T81	
Peugeot 306 Cabrio 7D G720	66-89	185/55R15	M14 T81	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 F08 K02 K46 K56 S01
	66-89	195/50R15		
	66-89	205/45R15	T81	
Peugeot 405 15B E666, /1	47-116	195/50R15	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K07 K41 K42 S01
	47-116	195/55R15		
	47-116	205/50R15		
Peugeot 405 15E E815, /1	47-88	195/50R15	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K07 K41 K42 S01
	47-88	195/55R15		
	47-88	205/50R15		
Peugeot 405 4B E666/2	47-112	195/50R15	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K07 K41 K42 S01
	47-112	195/55R15		
	47-112	205/50R15		
Peugeot 405 4E E815/2	47-89	195/50R15	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K07 K41 K42 S01
	47-89	195/55R15		
	47-89	205/50R15		

Nummer 98-0248-A12-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
 Hersteller O.Z. Spa

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 406 8*...* e2*93/81*,98/14* 0023-29,0073, 0087-90,0101, 0155,0188*..	55-108	195/65R15	116 R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 Car Lim R21 S01
	55-152	205/60R15	117	
Peugeot 406 Coupé 8*RFR*,RFV* e2*93/81*,98/14* 0025,0088*..	97-99	205/60R15		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 Cpe R21 S01

Auflagen und Hinweise

116 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1160 kg.

117 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1170 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 98-0248-A12-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
Hersteller O.Z. Spa



A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K12 Gegebenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 98-0248-A12-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
 Hersteller O.Z. Spa

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M02 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	alle	---
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000	W190 Asimmetrico, W190 Direzionale, W210 Asimetrico
Semperit	nur H, V	M 828 (H)
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H, V	TS 770 (H)
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11
Falken	nur H, V, Z	---
Goodrich	nur H, V, Z	---
Kleber	nur H, V, Z	---
Toyo	nur H, V, Z	---
Goodyear	nur H, V, Z	Eagle GW

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Nummer 98-0248-A12-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402

Hersteller O.Z. Spa

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	alle	---
Bridgestone	alle	---
Pirelli	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	---
Continental	alle	alle
Goodyear	alle	Eagle GW

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 98-0248-A12-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402
Hersteller O.Z. Spa



X40 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet werden können.

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1997.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 9.Mai 2000

Pohl

00022828.DOC